

Yh  
160



Yh 160 81327

Breslau, Vereine  
Fremdenverein

Opuscula, 2, 9, 2, 3, 4, 5, 1, 6, 7

Wien 1845

2

1516

des

# Statut

des  
Vereins

zur Rettung bei Feuersgefahr

in

Breslau.



Breslau, 1845.

Druck der Schnellpresse von Leopold Freund.

8182+11 8.

§ 1.

Der Verein tritt unter Genehmigung der competenten Behörden mit dem Zweck zusammen, das bewegliche Eigenthum seiner Mitbürger bei entstandener Feuersgefahr nach Möglichkeit zu retten und sicher zu stellen.

§ 2.

Seine Mitglieder verpflichten sich daher bei jedem innerhalb hiesiger Stadt aufgehenden Feuer persönlich auf der Brandstelle zu erscheinen, und sich der Rettungsarbeit selbstthätig zu unterziehen.

§ 3.

Zur Anschaffung, Aufbewahrung und in Standhaltung nothwendiger Rettungs-Utensilien (Stricke, Laternen, Säcke u.) entschichtet jedes Mitglied vorläufig ein Eintrittsgeld von 10 Sgr.

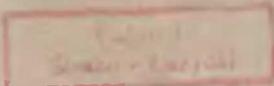
§ 4.

Mitglieder des Vereins können nur Erwachsene und durchaus unbescholtene Personen werden. Minderjährigen siehet der Zutritt nur nach schriftlich beigebrachter Genehmigung ihrer resp. Eltern oder Wormünder offen.

§ 5.

Alle Anmeldungen zum Eintritt in den Verein müssen schriftlich bei dem Sekretair desselben eingereicht werden. Ueber Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet der geschäftsführende Ausschuss durch Abstimmung. Zur Aufnahme ist Einstimmigkeit erforderlich.

Entstehen Zweifel über die Unbescholtenheit eines Mitgliedes, so treten 12 Mitglieder der Gesellschaft, von denen jenes die eine, der Ausschuss die andere Hälfte wählen, unter dem Vorsitz des Direktors zusammen und entscheiden nach Stimmenmehrheit über die etwaige Ausschließung jenes Mitgliedes.



81327 | 1

§ 6.

Es steht jedem Mitgliede der Austritt aus dem Vereine, nach vorheriger Anzeige bei dem Direktor, jederzeit frei.

§ 7.

Die Gesammtheit aller Mitglieder des Vereins bildet die Generalversammlung, die jährlich im Anfange des Monat November zusammen tritt.

§ 8.

Ihr allein bleibt das Recht vorbehalten, die Statuten des Vereins festzustellen und zu ändern, die Verwaltung desselben durch ihre Beschlüsse zu regeln, wie auch den Verein zu jeder Zeit aufzulösen.

§ 9.

Jedes Mitglied hat das Recht in der Generalversammlung Vorschläge zu machen. Die Beschlüsse werden, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden gefasst. Soll jedoch eine Abänderung der Statuten erfolgen, so müssen  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder gegenwärtig sein.

§ 10.

Vorschläge zur Abänderung der Statuten müssen dem Direktor 14 Tage vor der Generalversammlung mitgetheilt und von diesem bei Ausschreibung der Generalversammlung als Berathungs-Gegenstand angezeigt werden.

§ 11.

Die Leitung und laufende Verwaltung seiner Angelegenheiten und Interessen überträgt der Verein einem Direktor, einem Stellvertreter desselben und einem Ausschusse von 12 Mitgliedern. Außerdem erwählt die General-Versammlung 3 Mitglieder zur Abnahme der Rechnung, welche 8 Tage vor der nächsten General-Versammlung erfolgen muß.

§ 12.

Direktor, Stellvertreter und Mitglieder des Ausschusses werden in der regelmäßigen jährlichen General-Versammlung

durch Stimmenmehrheit auf ein Jahr gewählt. Direktor und Stellvertreter sind durch ihr Amt selbst Mitglieder des Ausschusses. In Verhinderungsfällen des Direktor gehen dessen Rechte und Pflichten auf den Stellvertreter über.

§ 13.

Der Direktor beruft die Ausschus- und General-Versammlungen, und führt ihnen vor. Die erstere muß er alle Viertel- die letztere alle Jahre wenigstens einmal zusammen berufen.

§ 14.

Außerordentliche Sitzungen des Ausschusses kann jedes Mitglied desselben bei dem Direktor, außerordentliche General-Versammlungen jedes Vereinsmitglied bei dem Ausschus beantragen. Ob letzterem Antrage Folge zu geben oder nicht, entscheidet der Ausschus durch Stimmenmehrheit.

§ 15.

Der Ausschus wählt unter sich einen Sekretair und einen Kendanten; wie er übrigens die Verwaltungsgeschäfte unter sich vertheilen will, bleibt ihm selbst überlassen.

§ 16.

Der Ausschus berathet und beschließt über alles den Verein und seine Wirksamkeit betreffende, mit Ausnahme der, der General-Versammlung nach § 8. und § 12 vorbehaltenen Ge- genstände.

§ 17.

Beschlüsse können, mit Ausnahme des Verfahrens bei der Aufnahme neuer Mitglieder (§ 5), im Ausschus nur bei Anwen- senheit von  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder und durch Stimmenmehrheit ge- fasst werden. Bei Stimmengleichheit giebt der Direktor den Ausschlag. Er ist verpflichtet, die Beschlüsse des Ausschlusses zur Ausführung zu bringen.

§ 18.

Der Ausschus stattet bei Ablauf seiner Verwaltungszeit der General-Versammlung Bericht ab, und legt seine Rechnung zur Prüfung vor.

§ 19.

Alle Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses sind nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder wählbar.

§ 20.

Sollten einzelne Mitglieder des Vereins sich persönlich durch den Direktor oder die Ausschusmitglieder, während diese in Amtstätigkeit sind, verletzt fühlen, so haben sie ihre Beschwerde bei dem Ausschuss anzubringen, der den Zusammentritt eines Ehrengerichts veranlaßt, zu welchem Kläger und Beklagter je 3 Mitglieder, der Ausschuss aber den Obmann wählt. Bei dem Spruch dieses Ehrengerichts hat jedes Mitglied sich zu beruhigen, wodurchfalls es aus dem Verein scheidet. Auf gleiche Weise werden ähnliche Beschwerden des Direktors gegen einzelne Vereinsmitglieder und dieser unter einander geschlichtet.

Dienstinstuction.

§ 1.

Jedes Mitglied erhält zum Erkennungszeichen ein rundes Arm-Schild von Messing, welches während des Dienstes getragen werden muß, und für den Direktor, Stellvertreter und Ausschusmitglieder auf weißer Leder-Arm-Binde befestigt ist.

Das Erkennungszeichen muß bei Todesfällen und bei dem Austritt aus der Gesellschaft zurückgegeben werden.

§ 2.

Außer den gefährdeten Eigenthümern, ihren Leuten und den ein für allemal mit Erkennungszeichen zu versehenden Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften werden auch diejenigen Personen zur Rettung zugelassen und mit, nach beendigtem Rettungsgeschäfte wieder abzugebenden, Erkennungszeichen auf der Brandstätte versehen werden, welche als Verwandte und Freunde der ersteren recognoscirt werden.

§ 3.

Zur Ausübung ihrer praktischen Wirksamkeit theilen sich die Mitglieder in Rotten, in der Regel von 15—20 Mann.

§ 4.

Die einzelnen Mitglieder werden nach Lage ihrer Wohnungen den Rotten zugetheilt. Veränderungen der Wohnung müssen schriftlich dem Sekretär des Vereins angezeigt werden, damit er die Überweisung des Mitgliedes an eine andere Rote bewirke.

§ 5.

Jede Rote wählt unter sich einen Rottenführer, der die der Rote zugetheilten Vereinsutensilien, als Stricke, Säcke, Laternen an die einzelnen Mitglieder zur Aufbewahrung vertheilt und über ihre Instandhaltung wacht.

§ 6.

Es ist für zweckmäßig erachtet worden, die gebildeten 10 Rotten in 4 große Abtheilungen zu vertheilen, von denen die:

eine Abtheilung das Einpacken der zu rettenden Sachen in, und die Fortschaffung derselben aus den gefährdeten Häusern, und die Anordnung zur Fortschaffung derselben nach den Rettungsplänen zu besorgen;

eine andere Abtheilung diese Sachen an den Ein- und Ausgängen der gefährdeten Häuser in Empfang zu nehmen, und auf den Rettungplatz zu bringen;

eine 3. Abtheilung den Rettungplatz zu bewachen hat und

eine 4. Abtheilung als Ersatzmannschaft überall da einzutreten hat, wo die drei andern Abtheilungen einer Unterstützung bedürfen.

§ 7.

Die vier Abtheilungen werden in Ausübung dieser verschiedenen Funktionen in gleichmäßigen Zeitabschnitten in der Art, daß jede Abtheilung so oft wie die andere, dieselben Funktionen in dem gleichnamigen Quartal zu verrichten hat, einander abwechseln und es wird bei jeder General-Versammlung die Vertheilung für das nächstfolgende Kalenderjahr bekannt gemacht werden.

§ 8.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Verwendung der Thätigkeit der betreffenden Mitglieder der einen auch für

die Funktionen der andern Abtheilung, der sie für das laufende Quartal nicht angehören, der Bestimmung des Direktors und der Vorsteher für den Fall des Bedürfnisses freistehet.

§ 9.

Jede Mannschaft für eine der vier Funktionen steht unter einem Vorsteher und dessen Stellvertreter, deren Anordnungen sie zunächst Folge leisten müssen, und deren Amt fähig ist.

§ 10.

Sobald Feuerlarm laut wird, haben sich sämmtliche Mitglieder des Vereins so rasch als möglich nach der Brandstelle zu begeben und dort ihre Thätigkeit ohne Weiteres zu beginnen. Kein Mitglied darf vor Entlassung durch den Director die Brandstelle verlassen.

§ 11.

Wer dreimal hintereinander nicht erscheint, auch sein Ausbleiben durch hinlängliche Gründe vor dem Ausschusse zu rechtfertigen nicht vermag, kann ferner kein Mitglied des Vereins bleiben. Die Kontrolle wird dadurch bewerkstelligt, daß jedes Mitglied auf der Brandstelle an irgend ein Ausschussmitglied eine Marke mit seinem Namen abgibt.

§ 12.

Sobald der Director eintrifft, übernimmt er die alleinige und unbedingte Leitung der Rettungsthätigkeit des Vereins. Seinen Anordnungen müssen alle Mitglieder pünktlich Folge leisten. Er selbst ist in seinen Anordnungen nur insoweit von der Direktion der Löschanstalten abhängig, als die Bekämpfung und Löschung des Feuers allen anderen Interessen vorgeht.

§ 13.

Um den Director sammeln sich die Mitglieder des Ausschusses und stellen sich ihm zur Disposition.

§ 14.

Die übrigen Mitglieder schließen sich, so wie sie auf dem Platze angekommen, unmittelbar an die Abtheilungen an, zu welchen sie gehören u. übernehmen mit diesen sofort, ohne besondere Anweisung abzuwarten, den Theil des Rettungsgeschäfts, welcher ihrer Abtheilung für das laufende Vierteljahr überwiesen ist.

§ 15.

Der Director bestimmt beim Ausbruche eines Feuers sobald als möglich einen Rettungsplatz, auf welchem die geretteten Sachen niederzulegen sind. Gegen die Wahl des Rettungsplatzes steht dem Dirigenten der Löschanstalten ein Widerspruchrecht zu. (cfr. § 7.)

§ 16.

Der Director sendet bei Bestimmung des Rettungsplatzes zugleich einen hinreichenden Theil der dazu bestimmten Vereinsmannschaft und zwar bei Nachtzeit mit Laternen dorthin, um die geretteten Sachen in Empfang zu nehmen und zu bewachen.

§ 17.

Die Wiedererstattung der geretteten Sachen erfolgt in der Regel erst nach Beendigung des Brandes durch die jedesmaligen Aufseher des Rettungsplatzes. Frühere Rückforderungen können nur beachtet werden, wenn der Eigentümer sich augenblicklich genügend als solchen zu legitimiren vermag.

§ 18.

Die Eigentümer müssen sich nöthigenfalls durch den Distriktpolizeikommissar legitimiren.

§ 19.

Der Verein übernimmt keine etwanige Ersatzverbindlichkeit gegen die Eigentümer.

Breslau den 4. Mai 1845.

Der Verein zur Rettung bei Feuergefahr.

Klocke	Gebauer	Nöppl
Kaufmann.	Direktor der Königl. Bauschule.	Professor.
Haase	Ruh	
Professor.	Regierungsrath.	
Schellwitz	Schneer	Tschocke
Regierungsrath.	Regierungs-Assessor.	Maurermeister.
Lockstadt	Berndt	Morawe sen,
Apotheker.	Senior.	Zimmermeister.
Kriess	Linderer	
Professor.	Zahnarzt.	

**Verzeichniß**  
der  
sämtlichen Mitglieder des Rettungs-Vereins.

Bemerkungen.

Die Mitglieder sind in folgende 10 Rotten vertheilt, als:

I.	Rotte Rathaus	Bezirk.
II.	= Blücherplatz	
III.	= Nicolaistraßen	
IV.	= Antonienstraßen	
V.	= Schweidnitzerstraßen	
VI.	= Karlsstraßen	
VII.	= Ohlauerstraßen	
VIII.	= Albrechtsstraßen	
IX.	= Universitätsplatz	
X.	= Neumarkt	

Diese 10 Rotten sind in folgende Abtheilungen getheilt:

- Abtheilung A. Rote **N.<sup>o</sup>. IV. VII. X.**
- = B. Rote **N.<sup>o</sup>. III. VI. VIII.**
- = C. Rote **N.<sup>o</sup>. V. IX.**
- = D. Rote **N.<sup>o</sup>. I. II.**

Bis zum Schlusse des laufenden Jahres sind Vorsteher:

1. der Mannschaft für das Einpacken der zu rettenden Sachen in den gefährdeten Häusern  
Herr Apotheker Voestadt, und  
Herr Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürst;
2. der Mannschaft für die Empfangnahme und den Transport der Sachen auf den Rettungtplatz  
Herr Direktor Gebauer, und  
Herr Professor Dr. Kriess;
3. der Mannschaft für die Bewachung des Rettungspunktes  
Herr Zahnarzt Linderer, und  
Herr Senior Berndt;
4. der Ersatzmannschaft  
Herr Regierungs-Assessor Schneer, und  
Herr Professor Dr. Haase.

Lan- sche- nde <b>N.<sup>o</sup>.</b>	M. der Rotte.	Stand und Name.	Wohnort.	Ab- theilung.
1		Direktor Gebauer	Schuhbrücke No. 42	
2		Kaufmann Klocke	Karlsstraße	
3	VII	= = = Kultmis	Ohlauerstraße	A
4		Professor Mövell	Klosterstr. No. 4.	
5		= = Haase	Württembergs. No. 7.	
6	VIII	= = Geppert	Schuhbrücke	B
7	II	Regierungsrath Kuh	Ring No. 33.	
8	II	= = = Schellwitz	Neue Schwedenschr. 3.	
9	II	Regierung-Assessor Schneer	Tauenzienstraße	
10	II	Maurermeister Scheide	An der Königbrücke.	
11	VIII	Kaufmann Grebner	Albrechtstraße	B
12		Apotheker Voestadt	Ring 59.	
13		Ober-L.-G.-Assessor Fürst	Am Stadttor 13b.	
14	X	Mechanikus Igmann	Sandstraße No. 5.	A
15	VIII	Graveur Reichart	Kupferschmiedestr. 49 öw	B
16	IX	Mechanikus Pinzger	Schmiedeb. i. d. Vanf	C
17	IX	Gürtlermeister Brett Schneider	Überstraße	C
18	IX	Schwertfeger Grell	Schmiedeb. i. schw. Adl.	C
19	IX	Universitätszeichnungslehrer Weiß		C
20	VIII	Mechanikus Stanig	Albrechtstraße 24.	B
21	IX	Mauergeißel Schmidt	Stockgasse 17.	C
22	VII	Ober-L.-G.-Referendar Robert Koch	Klosterstraße 1	A
23	III	Assistent Methner	Neuemelgasse 8.	B
24	III	Stadt Rath Becker	Am Königeplatz	B
25		Senior Berndt	An d. Magdal.-Kirche	
26	VIII	Lieutenant v. Aigner	Kupferschmiedstraße 42.	B
27	X	Dr. phil. Schröter	Sand-Apotheke	A
28	V	Apotheker Heisler	Schweidnitzerstraße	C
29	V	Klempnermeister Nenner	dito.	C
30		Zimmermeister Morawie sen.	Margarethenstraße 9.	
31	VII	Kaufmann Grunow	Klosterstraße 1 a.	A
32	V	Proklamator Steinert	Tauenzinstraße 36 c.	C
33	VII	Drehlermeister Hanisch	Ohlauerstraße 81.	A
34	VIII	Uhrmacher Liebich	Kupferschmidtstraße 41	B
35	III	Pharmaceut Abel	Hauptkalahapotheke	B
36	II	Bäckergesell Abel	Reuschstraße 4.	D
37	VIII	Tapezier Glafemann	Schuhbrücke 8.	B
38	X	Bermessungsgesell Möbius	Neujunkernstraße 17.	A
39	VIII	Kaufmann Fricener	Albrechtstraße.	B
40	III	Lieghermeister Käschel	Kriedrich Wilhstr. 74.	B
41	X	Postamentier Fuchs jun.	Kupferschmidtstraße 7.	A
42	I	Handlungsviener Sturm	Ring 26.	D
43	V	Medalleur Roland	Kl. Groschengasse 15.	C
44	IX	Buchbindergesell Penkert	Stockgasse 12.	C
45	VIII	Kaufmann Strelow	Kupferschmidtstraße 16.	B
46	III	Kaufmann Großer	Nikolaistrasse 32.	B
47	IX	Gastwirth Brichl	Schmiedebrücke 23.	C
48	III	Kaufmann Geyser	Nikolaistrasse 69.	B
49	V	Ober-L.-G.-Assessor Wendt	Schweidnitzerstr. 1.	C
50	V	Turnlehrer Nödelius	Neueschweidnitzerstr. 3.	C

Lau-fende	M.	Stand und Name.	Wohnort.	Wit-zeigun-
Nr.	Rolle			g.
51	II	Maler Hennig	Neuscheffstraße 65.	D
52	V	Professor Gehler	Tauenzienplatz	C
53	VII	Ober-L.-G. Professor Mutschle	Klosterstraße 11.	A
54	IX	Kandidat Neide	Schuhbrücke 38.	C
55	X	Dr. phil. Baumgartl	Neumarkt 24.	A
56	V	Dr. med. und Physikus Wendt	Schweidnigerstraße 1	C
57	VII	Dr. med. Neumann	Öhlauerstraße 62.	A
58	VII	Oberförstmeister v. Panneiß	Klosterstraße 85.	A
59	V	Maler Reisch	Stadtgraben 13 a.	G
60	X	Dr. med. Rosenhahn	Kupferstichstr. 7.	A
61	X	Licentiat Welz	im Alumnat	A
62	V	Partikular E. Kuh	Neuschweidnigerstr. 3	C
63	II	Dr. med. Kofstein	Neuscheffstraße	D
64	VII	Ober-L.-G. Referendar Herrm. Koch	Klosterstraße 1.	A
65	V	Dr. phil. Kries	Neusandstraße 10.	
66	X	Universitätssekretär Nabbyl	Mühlgasse 22.	A
67				
68	IX	Kandidat Scholz	Matthiasstraße 11.	C
69	VIII	Uhrmachergehilfe Kammler	Bischofstraße 10.	B
70	IX	Gastwirth Landef	Öderstraße	C
71	VIII	Glasermeister Strack	Albrechtsstraße 42.	B
72	IX	Bäckermeister Wezel	Werderstraße 12.	C
73				
74	III	Büttnermeister Simon	Neuweltgasse 18.	B
75	V	Buchbindermeister Müller	Schweidnigerstr. 52.	C
76	IX	Schmidpinnermeister Hennig	Schmiedebrücke 66.	C
77	IX	Turnlärcher Kallenbach	Mathiaschanze	C
78	IX	Schmiedemeister Richter.	Mathiasfunk	C
79	IX	Professor Meiners	Universitätsplatz 1.	C
80	V	Zimmergesell Maabe	Hummerrei 17.	C
81	V	Ober-L.-G. Referendar Mengenbauer	Tauenzienstraße 35.	C
82	V	----- Breuer	dito.	C
83				
84	X	Dr. phil. Wensch	Breitestraße 4. u. 5.	A
85	VIII	Wundarzt Schück	Albrechtsstraße 19.	B
86	VII	Klempinnermeister Vogt	Öhlauerstraße 4.	A
87	III	Mauer gesell Trautvetter	Fischergasse 20.	B
88	IX	Glasermeister Theodor Entsch	Öderstraße 20.	C
89	I	Kaufmann Siegfried Gohn	Ring 16.	D
90				
91	IV	Schneidermeister G. Schmidt	Karloststraße 6.	A
92	III	Kaufmann Kunsemüller	Nikolaistraße 7.	B
93	VII	----- Nahner	Bischofstraße 2.	A
94	IV	Dr. Gineburg	Antonienstraße 22.	A
95	IX	Kaufmann Hoffmann	Schmid. u. Kupf. Gf.	C
96	VII	Wundarzt I. Klasse Hobann	Weidenstraße 27.	A
97	II	Wundarzt Stich	Neuscheffstraße 14.	D
98	II	Kaufmann A. Stern	Blücherplatz 6.	D
99	III	Drehholzmeister Dehmel jun.	Nikolaistraße 4.	B
100	V	Dr. med. Verhardt	Tauenzienstraße 4.	C

Lau-fende	M.	Stand und Name.	Wohnort.	Wit-zeigun-
Nr.	Rolle			g.
101	II	Partikular Siebig	Neuscheffstraße 18.	D
102	IX	Desillateur Jurock	Kupferschmidtstraße 22.	C
103	IX	Schumachergesell Heinze	Stockgasse 12.	C
104	I	Dr. med. Levy	Ring 4.	D
105	IV	Dr. med. Langendorf	Öderstraße 17.	A
106	I	Goldarbeiter Gustav Günther	Riemerzeile	D
107	X	Landschaftsgärtner Strashausen	Neusandstraße 5.	A
108	X	Schmidpinnermeister Sember	Neumarkt 14.	A
109	X	Ober-L.-G. Referendar Graf v. Matuschka	Dom	A
110	V	Gastwirth Ulmer jun.	Neuschweidnigerstr.	A
111	VI	Kaufmann J. Schiff	Hofmarkt 13.	B
112	IV	----- E. Ginsberg	Goldsneratdegasse 18.	A
113	VI	----- E. Orgler	Karlsstraße	B
114	VI	----- G. Herz	dito	B
115	IV	----- M. Socharzewsky	Antonienstraße	A
116	II	----- S. Kaufmann	Hofmarkt 6.	D
117	II	----- N. Sachs	dito 12.	D
118	VI	----- B. Naabe	Karlsstraße	B
119	VI	----- A. Lande	dito 15.	D
120	II	----- W. Bruck	Antonienstraße 4.	A
121	IV	----- M. Schlochow	Schuhbrücke 72.	C
122	V	----- M. Levy	Tauenzinstraße 4.	C
123	I	Buchhalter H. Ullmann	Naschmarkt 42.	D
124	II	Kommis Rosenhahn	Junfernstraße	D
125	II	----- W. Silbergleit	Hofmarkt 8.	D
126	I	----- L. Blaustein	Am Rathaus 9.	D
127	VIII	----- D. Brill	Kupferschmidtstr. 38.	B
128	VIII	----- E. Guttentag	Albrechtsstraße 47.	B
129	I	----- J. Schlesinger	Ring in der Allee.	D
130	IV	----- M. Würkheim	Wallstraße 14.	A
131	IV	----- A. Münterberg	Antonienstraße 30.	A
132	III	----- N. Rosenbaum	Nikolaistraße 9.	B
133				
134	II	----- Joseph Würkheim	Blücherplatz 12.	D
135	IV	Kommissionair Jul. Tevensels	Potthof	A
136	VI	Buchhalter Jacob Gohn	Karlsstraße 24	B
137	VI	Kommis H. Galewski	dito 38.	B
138	III	----- Louis Schäfer	Nikolaistraße 77.	B
139	II	----- Ad. Dyhrenfurth	Junfernstraße 1.	D
140	II	----- Ad. Wiener	dito	D
141	II	----- Ad. Gräßer	dito	D
142	II	----- Frd. Jacobi	dito	D
143	II	----- Alb. Lenbuscher	dito	D
144	II	----- M. Heymann	dito	D
145	I	----- L. Gaffrée	Ring 4.	D
146	VI	----- Engländer	Karlsstraße 15.	B
147	III	----- E. Spiegel	Neuscheffstraße 37	B
148	III	Oberlehrer Guttmann	Elisabethgymnasium	B
149		Bahnarzt Linderer	Mathiaschanze	
150	I	Kommis J. Granier	Ring bei Mar	D

Lau- fende Nr.	Nr. Rolle	Stand und Name.	Wohnort.	Abtheilung.
151	I	Kommis R. Lampel	Ring bei Mar.	D
152	I	= H. Weidner	dito	D
153	IX	Gelbgießer Müller	Schmiedebrücke 15.	C
154	X	Schlossermeister Hoppe	Sandgasse 15.	A
155	X	Seifermälter Schler	dito 2.	A
156	VII	Mechanikus König	Hummerei	A
157	V	Klavierspieler Strafa	El. Groschengasse 9.	A
158	VII	Kaufmann Stahlschmidt	Chlauerstraße	A
159	VIII	Büstenbinder Steinert jun.	Altbücherstraße	B
160	II	Maler Keil	Blücherplatz	D
161	I	Steinschneider Siegmund	Riemerzeile	D
162	VII	Defenomiekommissar Schulz	Laschenstraße 12.	A
163	VII	Schulz jun.	dito	A
164	II	Bewollmächt. d. G. A. Colonia J. Koll	Blücherplatz 17.	D
165	II	Kommis Methner	dito	D
166	IX	Lieutenant v. Wellhorn im 11. J.-R.	An der Kaserne 7.	C
167	VII	Ober-L.-G.-Assessor Krug	Weidenstr. St. Pauli	A
168	VII	Kunsthändler Karsch	Chlauerstraße	A
169	VI	Bau-Cleve Klein	Karlstraße 38.	B
170	I	Gymnastik Wolf	Ring 10. u. 11.	D
171	III	Buchhalter Carl Tusch	Barbaragasse 3.	B
172	III	Mäler Asch	Weissen Löwen.	B
173	VI	Ober-L.-G.-Referendar v. Niguer	Pandgericht	B
174	IX	Dr. phil. Sonthaus	fath. Gymnasium	C
175	III	Student Autich	Königplatz 2.	B
176	VII	Ober-L.-G.-Referendar Guhrauer	Neue Taschenstraße	A
177	IX	Lieutenant Manger	Werderstr. 7.	C
178	VII	Kaufmann Berger	Bischöfstraße 3.	A
179	VII	Kaufmann Becker	dito	A
180	VIII	Regierungs-Assessor Merkel	Albrechtsstraße	B
181	IX	Gymnasiälcher Winkler	fath. Gymnasium	C
182	II	Banquier Glock	Blücherplatz	D
183	III	Buchhändl. u. Buchdruckereibes. Freund	Herrenstraße 25.	B
184	VI	Student Klocke	Blücherplatz	B

- Für das laufende Jahr 1845 werden
1. das Einpacken der zu rettenden Sachen in den gefährdeten Häusern ic. besorgen
    - a. vom 1. Mai bis 1. Juli Abtheilung C.
    - b. vom 1. Juli bis 1. October Abtheilung A.
    - c. vom 1. October bis zum 31. December D.
  2. den Transport der zu rettenden Sachen übernehmen
    - a. vom 1. Mai bis 1. Juli Abtheilung D.
    - b. vom 1. Juli bis 1. October Abtheilung B.
    - c. vom 1. October bis 31. Dezember Abtheilung A.
  3. die Bewachung des Rettungspunktes übernehmen
    - a. vom 1. Mai bis 1. Juli Abtheilung A.
    - b. vom 1. Juli bis 1. October Abtheilung C.
    - c. vom 1. October bis 31. Dezember Abtheilung B.
  4. als Ersatzmannschaft dienen
    - a. vom 1. Mai bis 1. Juli Abtheilung B.
    - b. vom 1. Juli bis 1. October Abtheilung D.
    - c. vom 1. October bis 31. Dezember Abtheilung C.



Op  
20  
Statut

des

Breslauer Feuer-Rettungs-Vereins

nebst

Dienst-Instruktion.



Breslau.

F. W. Jungfer's Buchdruckerei, Harrasgasse 2.

